

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Erneuerung der Heizkesselanlage inklusive Regelung im Bürgerzentrum Engelshof, Oberstr. 96, 51149 Köln
Baubeschluss**

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	19.04.2016
Finanzausschuss	09.05.2016
Ausschuss Soziales und Senioren	09.06.2016

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beauftragt die Verwaltung auf Basis der inzwischen vorliegenden Planungsergebnisse (siehe Beschluss vom 26.11.2015 zu Vorlage 2862/2015) mit der Umsetzung der Maßnahme Erneuerung der Heizkesselanlage incl. Regelung im Bürgerzentrum Engelshof.

Die Gesamtkosten betragen rd. 196.000 €. Entsprechende Finanzmittel sind – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2016/2017 – im Teilergebnisplan 0507 Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und Bürgerzentren in Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Haushaltsjahr 2016 veranschlagt.

Für das Haushaltsjahr 2016 ff. entstehen keine zusätzlichen Mehrbedarfe.

Alternative:

Es wird auf die Heizkesselsanierung verzichtet. Dabei werden der Komplettausfall der Heizungsanlage und damit die Betriebseinstellung in Kauf genommen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>196.000</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

In seiner Sitzung am 26.11.2015 hat der Ausschuss für Soziales und Senioren unter TOP 3.1 (Vorlagen-Nr. 2862/2015) die Erneuerung der Heizkesselanlage incl. Regelung im Bürgerzentrum Engelshof, Oberstr. 96, 51149 Köln, beschlossen und die Verwaltung mit der Planung und Kostenermittlung beauftragt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen incl. Bauleitkosten der Gebäudewirtschaft rd. 196.000 €.

Die Wärmeversorgung im Bürgerzentrum Engelshof wird bisher über einen Brennwertheizkessel, Fabrikat Buderus, Baujahr 1991, sichergestellt. Auf Grund des Alters ist der Heizkessel in einem dermaßen schlechten Zustand, dass hier immer wieder Notmaßnahmen zum Betrieb der Heizungsanlage erforderlich werden. Auch kommt es immer wieder zu Komplettausfällen.

Entsprechend der VDI-Richtlinien 2067 beträgt die mittlere Nutzungsdauer einer Kesselanlage wie im Bürgerzentrum Engelshof betrieben rd. 20 Jahre. Die Brenneranlagen haben eine mittlere Nutzungsdauer von 15 Jahren. Durch gute Pflege und Wartung der Anlage konnte die mittlere Nutzungsdauer der Kesselanlage deutlich überschritten werden und ist nun bereits seit 24 Jahren in Betrieb.

Reparaturen sind nur noch bedingt möglich und wirtschaftlich nicht mehr zu vertreten. Die bestehende Regelung kann zum Teil nur noch manuell bedient werden. Ferner wird vom Träger des Bürgerzentrums bemängelt, dass die alte Heizungsanlage mit der neu eingebauten Lüftungsanlage (Einbau 2012) nicht richtig abgestimmt werden kann.

Der vorhandene Heizkessel muss dringend durch einen neuen Brennwertkessel ersetzt werden. Die Kesselerneuerung inklusive Regelung ist unvermeidlich und würde auch die Abstimmungsprobleme mit der Lüftungsanlage beseitigen.

Die Kostensteigerung gegenüber dem Planungsbeschluss ist darauf zurückzuführen, dass zum Pla-

nungsbeschluss eine Kostenschätzung (Genauigkeit +/- 30%) und zum Baubeschluss eine Kostenberechnung (Genauigkeit +/- 15%) erstellt wurde.

Von einer Reduzierung der Energiekosten ist bei einer neuen Anlage auszugehen. Die Höhe der Einsparung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar.

Die Vorgabe des § 82 GO NRW zur vorläufigen Haushaltsführung ist erfüllt, da der Ausfall der Heizungsanlage nach wie vor droht und mit der Erneuerung der Anlage nicht bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung gewartet werden kann. Die Dringlichkeit konnte durch ein speziell angefertigtes Ersatzteil etwas abgemildert werden, jedoch besteht immer noch das Ausfallrisiko. Der Einbau der Heizungsanlage muss im Sommer erfolgen um die nächste Heizperiode sicherzustellen.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes:

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenberechnung der Gebäudewirtschaft geprüft (RPA-Nr. KOB 2016/0409) und die Gesamtkosten der Maßnahme anerkannt (s. Anlage). Die Betragsdifferenz zwischen den in dieser Vorlage angegebenen Gesamtkosten (aufgerundet) und den vom Rechnungsprüfungsamt bestätigten Baukosten (brutto) resultiert aus den Bauleitkosten der Gebäudewirtschaft.